

Jahresbericht

Juni 2013 bis Juni 2014



Verband der Brauereien Österreichs







Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	4
I Der österreichische Biermarkt	5
Betriebsstruktur und Ausstoß	
Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich	
Biersorten/Bierarten	
Gebindearten	
Verpackungsanteile	
Absatzstruktur	
II Sonstiger Getränkemarkt	9
III Außenhandel	11
Allgemeine Exportbestimmungen	
Einfuhrabgaben auf Bier	
Exporte	
Importe	
IV Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht	13
Lohnrunde 2013	
Gehaltsrunde 2013	
Gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht	
V Rohstoffe	17
Hopfen	
Gerste	
VI Bier-Besteuerung	19
Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres	
Besteuerung von Radler	
VII Rechtsfragen	23
Abfallwirtschaftsrecht	
Wettbewerbspolitik und Kartellrecht	
VIII Aus- und Weiterbildung	27
Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier	
IX Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	29
Werbung	
Öffentlichkeitsarbeit	
X Verband der Brauereien Österreichs	34
Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien Österreichs	
Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft	



Vorwort und Dank

Bier ist mehr als ein alkoholisches Getränk. Bier ist Mythos, hat eine jahrtausendelange Geschichte und seine Entstehung wurzelt in den Anfängen der Menschheit selbst. In diesem Spannungsfeld zwischen Moderne und Historie liegen die spannenden Aufgaben einer Verbandsarbeit, die sich auf die Tradition besinnt, aber nicht von gestern sein darf.

Der Erfolg der österreichischen Brauereien basiert auf den Säulen Qualität, Vielfalt und Bierkultur samt der dazugehörigen Ausbildung. Das dreistufige Ausbildungssystem – vom Bier-Jungsummelier über den Biersommelier bis zum Diplom-Biersommelier – ist in Europa einzigartig und Vorbild für andere Nationen. Das Wissen und die Kenntnis über Bier tragen nicht nur der ausgezeichneten Qualität der heimischen Biere Rechnung, sondern fördern auch die Bierkultur in der Gastronomie. Und je mehr man über Bier weiß, umso besser schmeckt es.

Der Brauereiverband fordert seit Jahren eine Reduktion der Biersteuer. Diese beträgt in Österreich mehr als das 2,5-fache der deutschen Biersteuer und macht zwischen einem Drittel und der Hälfte des Konsumentenpreises aus! Und bei den derzeit so beliebten Biermischgetränken wird der Zucker im Limonadenanteil nach wie vor mit Biersteuer belastet.

Der Verband wird auch weiterhin alles daran setzen, dass Österreichs Politiker auf die Brauereien nicht vergessen. Erster konkreter Schritt muss eine steuerliche Entlastung der mittelständischen Brauereien mit einem Jahresausstoß bis zu 200.000 hl sein, wie sie – gemäß den Möglichkeiten der EU-Verbrauchsteuerrichtlinie – in Deutschland, Tschechien und der Slowakei gewährt wird.

Der Bierdurst der Österreicher hält – Gambrinus sei's gedankt – unvermindert an. Während in Deutschland der Bierabsatz 2013 abermals zurückging und der Pro-Kopf-Konsum mit 99,1 Liter erstmals seit 1960 unter die 100 Liter-Marke rutschte, blieb in Österreich der Inlandsverbrauch praktisch unverändert hoch. Das bestätigt, dass die Menschen österreichisches Bier in seiner Vielfalt überaus schätzen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass das Bestreben der österreichischen Brauereien, ob klein, mittel oder groß, mit Tradition und Innovation die Bierkultur zu fördern, Früchte trägt.

Wir danken allen unseren Funktionären und Mitgliedsbetrieben nicht nur für ihre Unterstützung und Hilfestellung, sondern besonders auch für ihr Vertrauen, das auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erfolgreiche Interessenvertretung im Sinne der österreichischen Brauwirtschaft möglich gemacht hat. Danken möchten wir auch jenen Persönlichkeiten und Institutionen, die 2013 mitgeholfen haben, die österreichische Brauwirtschaft und somit das österreichische Bier zu fördern. Wir freuen uns auf eine weitere vertrauensvolle, offene, partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Hopfen und Malz, Gott erhalt's.

Der Obmann:

Sigi Menz

Die Geschäftsführerin:

Jutta Kaufmann-Kerschbaum

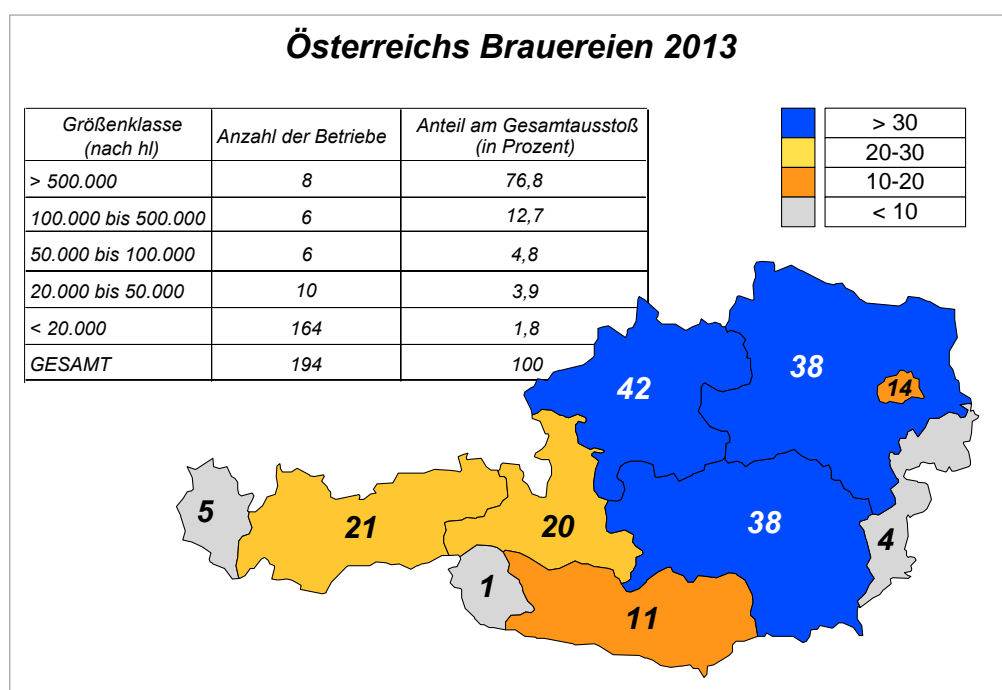


I. Der österreichische Biermarkt

Betriebsstruktur und Ausstoß

Die Anzahl der Brauereien in Österreich ist 2013 gegenüber 2012 wieder gestiegen. Insgesamt wurden im Vorjahr in 194 österreichischen Braustätten mehr als 1000 verschiedene Biere gebraut.

Die Einteilung der Braustätten bezogen auf ihre Anteile am Gesamtausstoß in 5 Betriebsgrößenklassen ergibt für 2013 folgendes Bild:



Die österreichische Brauwirtschaft

	Fläche km ²	Einwohner in Mio.	Gesamtausstoß in Mio. hl	Anzahl d. Braustätten	Anzahl d. Brauunternehmen
Österreich 2013	83.871	rd. 8,5	9,0	194	185
EU-Gesamt 2012	4,324.288	504,0	386,0*)	4.897*)	—

* Quelle: The Brewers of Europe

	2013 in 1.000 hl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Gesamtausstoß	9.045	+ 1,4
Exporte	660	+ 32,8
Inland	8.385	- 0,5



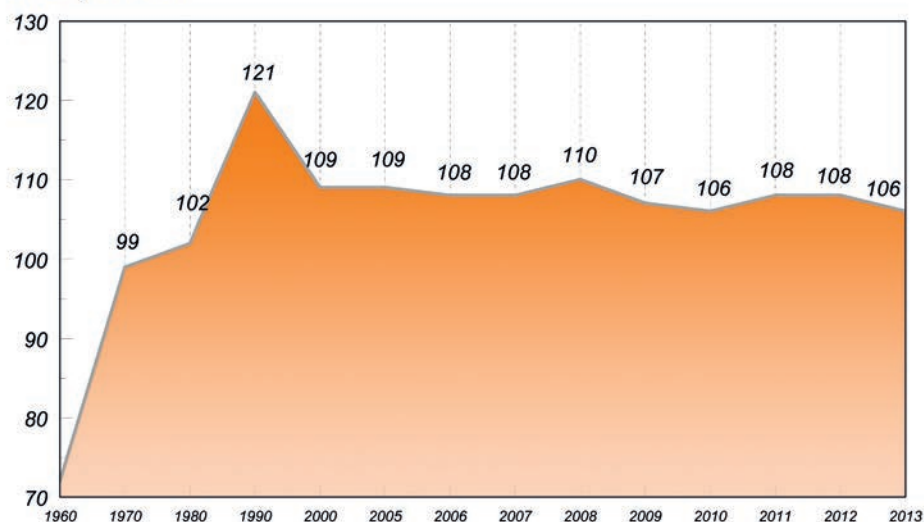
Mit einem Gesamtausstoß von 9.045.000 hl verzeichnete die österreichische Brauwirtschaft 2013 eine Absatzsteigerung von 1,4 Prozent gegenüber 2012. Die Exporte haben um 32,8 Prozent zugenommen, was einem Rückgang des Inlandsausstoßes um 0,5 Prozent entspricht.

Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches von Bier in Österreich

Bier ist unbestritten das Volksgetränk Nummer 1 und damit auch unangefochten der ÖsterreicherInnen liebster Durstlöscher.

Herr und Frau Österreicher haben im Jahr 2013 durchschnittlich 106,3 Liter (vorläufige Zahl) Bier getrunken; dies bedeutet im weltweiten Vergleich den 2. Platz hinter Tschechien.

Entwicklung des Bier-Pro-Kopf-Verbrauches *Liter pro Jahr*



Biersorten/Bierarten

Österreichisches Bier wird nach den Regeln des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex Alimentarius Austriacus) gebraut. Die österreichischen Brauereien stellen seit eh und je Bier nach traditionellen natürlichen Methoden her. Gentechnisch veränderte Hefe beispielsweise wurde nie in österreichischen Brauereien verwendet. Gleiches gilt für das bei der Bierherstellung in Österreich verwendete Malz und den eingesetzten Hopfen. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Der österreichische Konsument bleibt seinen Bieren weitgehend treu. Die Anteile der Biersorten in Prozent am Inlandsausstoß sind daher teilweise nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Absatzsteigerungen konnten alkoholfreies Bier mit 30,4 Prozent, sonstiges Vollbier mit 2,1 Prozent, Schankbier mit 4,0 Prozent und Spezialbier mit 1,3 Prozent erzielen. Alle weiteren Biersorten mussten Absatzeinbußen hinnehmen,

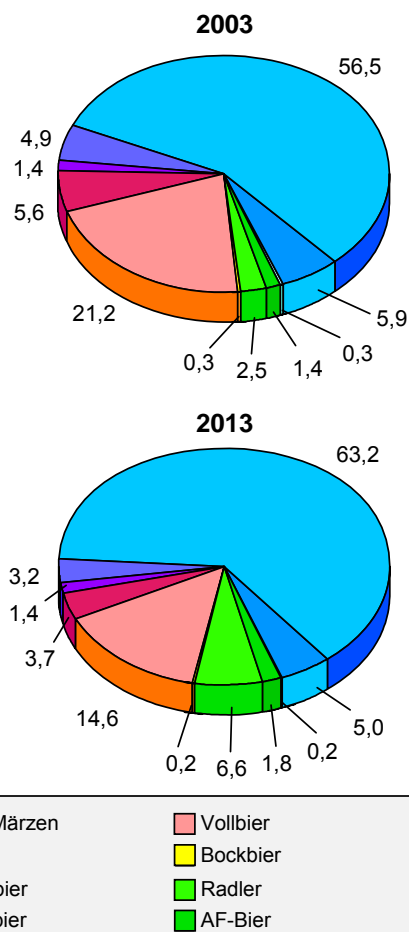


wobei die stärksten mengenmäßigen Absatzverluste alkoholhaltiger Radler mit 8,1 Prozent, Lager/Märzenbier mit 0,4 Prozent und Weizenbier mit 10,8 Prozent erlitten. Leichte Rückgänge verzeichneten noch Pilsbier mit 0,8 Prozent, Bockbier mit 6,0 Prozent und Leichtbier mit 5,9 Prozent.

Die Aufgliederung der Bierabsatzmengen nach Sorten zeigt für 2013 folgendes Bild:

Hier ist zu beachten, dass alle Biere zwischen 11° und 15,9° Stammwürze gemäß Codex Vollbiere sind. In dieser Darstellung werden sie abzüglich der bereits als Spezialsorten erfassten Biere dieses Stammwürzebereiches (Pils, Weizen, Spezial, Lager) ausgewiesen und beinhalten daher Premiumbiere sowie sonstige Sondersorten. 14,6 Prozent des gesamten österreichischen Bierausstoßes entfallen auf sonstige Vollbiere (1990: 21,5 Prozent).

Inlandsanteile der Biersorten (in Prozent)



Gebindearten

Die Gebinde betreffend konnten folgende Gebindearten 2013 Absatzsteigerungen erzielen: 0,33 l Flaschen um 2,1 Prozent, Tankbier um 11,0 Prozent und 0,5 l Dosen um 0,2 Prozent. Alle anderen Gebindearten mussten Absatzrückgänge hinnehmen, insbesondere Fassbier um 2,1 Prozent.

Der Anteil des Flaschenbieres stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 52,4 Prozent. Der Inlandsausstoß von Flaschenbier absolut betrachtet lag mit 4,394.000 hl um 0,1 Prozent über dem des Vorjahres.

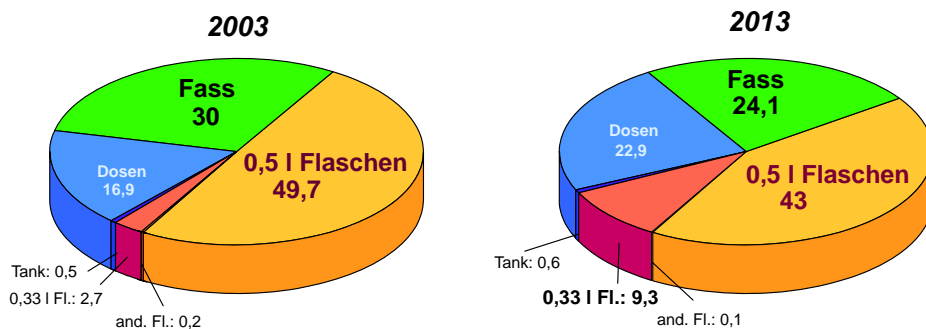
2013 betrug der Fass- und Tankbieranteil gemessen am Inlandsausstoß 24,7 Prozent und war damit anteilmäßig wieder rückläufig. Mengenmäßig lag der Fass- und Tankbierinlandsausstoß mit 2.069.000 hl um 1,8 Prozent unter dem des Vorjahres.

Der Dosenbieranteil (inkl. PET-Flaschen) blieb im Jahr 2013 mit 22,9 Prozent unverändert. Der Dosenbierabsatz (inkl. PET-Flaschen) im Inland erlebte im gleichen Zeitraum einen Rückgang um 0,5 Prozent. In dieser Statistik sind PET-Flaschen in einem geringen Umfang enthalten.



Verpackungsanteile

Verpackungsanteile des österreichischen Bierausstoßes im Inland (in Prozent)



Österreichisches Bier wird größtenteils in Mehrweggebinden auf den heimischen Markt gebracht. Der Mehrweganteil betrug 2013 nicht ganz 70 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt einmal mehr, dass sich die österreichischen Brauer ihrer Umwelt-

verantwortung bewusst stellen, nicht zuletzt auch was die Frage der von ihnen in Verkehr gesetzten Verpackungen betrifft.

Absatzstruktur

Betrachtet man die Inlands-Absatzstruktur für Bier für das Jahr 2013, so war auf den Lebensmittelhandel ein Anteil von 68 Prozent zu verbuchen. Der Anteil der Gastronomie liegt nun bei 30 Prozent des in Österreich produzierten Bieres. Direktverkäufe an Letztverbraucher und Haustrunk ergaben 2 Prozent. Die Anteile sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anteil am Inlandsabsatz (in Prozent)

	Nicht organisierter Handel	Organisierter Handel	Handel gesamt	Gastronomie	Letztverbraucher etc.
1985	10	40	50	43	7
1990	7	47	54	40	6
1995	4	54	58	37	5
2000	3	59	62	34	4
2005	1	62	63	33	4
2007	1	64	65	32	3
2008	1	65	66	31	3
2009	1	65	66	31	3
2010	1	66	67	30	3
2011	1	66	67	30	3
2012	0,5	67,5	68	30	2
2013	0,5	67,5	68	30	2



II. Sonstiger Getränkemarkt

Mineralwasser war der einzige Gewinner des Jahres 2013. Der Inlandsabsatz erfuhr eine Absatzsteigerung um rd. 193.000 hl oder 2,9 Prozent. Limonaden, Fruchtsäfte und Fruchtnektare sowie Eistee und Bier waren 2013 die Verlierer unter den Getränken. Der Inlandsabsatz von Limonaden war mit 3,0 Prozent, der von Fruchtsäften und Fruchtnektaren mit 3,3 Prozent, jener von Bier mit 0,5 Prozent und der von Eistee mit 2,5 Prozent rückläufig. Der Gesamtverbrauch ging um 1,4 Prozent auf rund 28,0 Mio. hl zurück. Der Pro-Kopf-Verbrauch der beliebtesten heimischen Durstlöcher lag 2012 bei 336,3 Liter und sank 2013 auf 330,5 Liter, was einem Rückgang von 5,8 Liter oder 1,7 Prozent entspricht.

Der österreichische Getränkemarkt in Zahlen (Verbrauchswerte)

	2012 in 1.000 hl	2013*)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- Prozent
Bier	9.110	8.979	- 1,4
Limonaden	7.731	7.529	- 2,6
Mineral- und Tafelwasser	7.690	7.731	+ 0,5
Fruchtsäfte	2.589	2.505	- 3,3
Eistee	1.217	1.187	- 2,5

*) vorläufige Werte

1. Alkoholfreie Getränke

	2012 in 1.000 hl	2013	Veränderung gegenüber dem Vorjahr +/- 1.000 hl +/- Prozent	
MINERAL- und TAFELWASSER				
Verkauf	7.360	7.707	+ 347	+ 4,7
Import	1.030	878 *	- 152	- 14,8
Export	787	941 *	+ 154	+ 19,6
Mineral- u. Tafelwassermarkt**	7.690	7.731	+ 41	+ 0,5
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	91,3	91,5	+ 0,2	+ 0,2
* vorläufige Werte ** ausgehend vom Inlandsabsatz der Industrie				
FRUCHTSÄFTE				
Inlandsabsatz von Industrie u. Gewerbe	2.589	2.505	- 84	- 3,3
Pro-Kopf-Verbrauch auf Basis des Inlandsabsatzes in Liter	30,7	29,6	- 1,1	- 3,6
ERFRISCHUNGSGETRÄNKE (Limonaden mit und ohne CO₂)				
Industrie*	6.731,5	6.528,8	- 202,7	- 3,0
Gewerbe (lt. ÖSTAT)	500**	500**	—	—
Insgesamt	7.231,5	7.028,8	- 202,7	- 2,8
Importe	500***	500***	—	—
Limonadenmarkt	7.731,5	7.528,8	- 202,7	- 2,6
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	91,8	89,1	- 2,7	- 2,9
* Inlandsverkauf (ohne Exporte) ** geschätzt *** lt. Canadean				



2. Sonstige alkoholfreie Getränke

	2012	2013	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in Tonnen		+/- Tonnen	+/- Prozent
MILCH*				
Vollmilch- und Magermilchabsatz inkl. d. bäuerl. Konsums u. Direkt- vermarktung der Landwirte	750.000	744.000**	- 6.000	- 0,8
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	86,3	85,4 **	- 0,9	- 1,0
KAFFEE				
Import	74.843	68.769***	- 6.074	- 8,1
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	8,88	8,14***	- 0,74	- 8,3
TEE				
Import****	3.179	3.149***	- 30	- 0,9
Pro-Kopf-Verbrauch in kg	0,38	0,37***	- 0,01	- 2,6

* gemäß AMA ** Prognosewert *** vorläufiger Wert **** inkl. grüner Tee

3. Wein

	2012	2013	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in 1.000 hl		+/- 1.000 hl	+/- Prozent
Weinernte	2.155	2.392	+ 237	+ 11,0
Importe (ZTNr.22.04)	765,8	754,6*	- 11,2	- 1,5
Exporte (ZTNr.22.04)	433,1	426,2*	- 6,9	- 1,6
Weinmarkt	2.487,7	2.720,4	+ 232,7	+ 9,4
Trinkweinvorräte per 31. 7.	2.701	2.671	- 30	- 1,1
Pro-Kopf-Verbrauch in Liter	30,5	29,3	- 1,2	- 3,9

* vorläufige Werte; Außenhandelsdaten inkl. Schaumwein

Industrieller Verkauf von Limonaden 2013 (inkl. Exporte)

	in 1.000 hl			in Prozent		
	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt	CO ₂ -hältige	Stille	Gesamt
Cola	3.103,2	12,8	3.116,0	41,9	8,3	41,2
Kräuter	383,9	0	383,9	5,2	0	5,1
Orange	655,8	9,9	665,7	8,8	6,4	8,8
Zitrus	479,2	0	479,2	6,5	0	6,3
Frucht	241,7	3,5	245,1	3,3	2,2	3,2
Bitter	137,2	0	137,2	1,9	0	1,8
Wellnessgetränke	1.255,6	62,3	1.317,9	16,9	40,4	17,4
Energy-Drinks	938,7	0	938,7	12,7	0	12,4
Sonstige	218,3	65,8	284,1	2,9	42,6	3,8
Insgesamt	7.413,6	154,3	7.567,9	100	100	100
Prozent-Anteil gesamt	98,0	2,0	100			



III. Außenhandel

Allgemeine Exportbestimmungen

Bierexporte sind grundsätzlich von der österreichischen Biersteuer befreit. Was die erforderlichen Rohstoffe wie z.B. Gerste oder Malz anbelangt, hatten Exportbrauereien – bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spielregeln – auch 2013 die Möglichkeit, diese Rohstoffe im Wege eines zollrechtlichen aktiven Veredelungsverkehrs vom Weltmarkt zu beziehen.

Einfuhrabgaben auf Bier

Mit dem EU-Beitritt Österreichs am 1. Jänner 1995 wurde der Zolltarif der Europäischen Gemeinschaft auch für Wareneinfuhren nach Österreich wirksam. Der EU-Zolltarif sah zum 1. Juli 2001 bei der Einfuhr von Bier der Zolltarifnummer 22.03 einen Drittlandszoll von 3 Prozent vor, der gemäß Verordnung (EG) Nr. 2031/2001 der Kommission vom 6. August 2001 ab 1. Juli 2002 auf „Null“ gesetzt wurde.

Seit 1. Mai 2004 bzw. 1. Jänner 2007 gilt auch mit den zehn bzw. zwei (Bulgarien und Rumänien) neuen EU-Mitgliedstaaten der freie Warenverkehr.

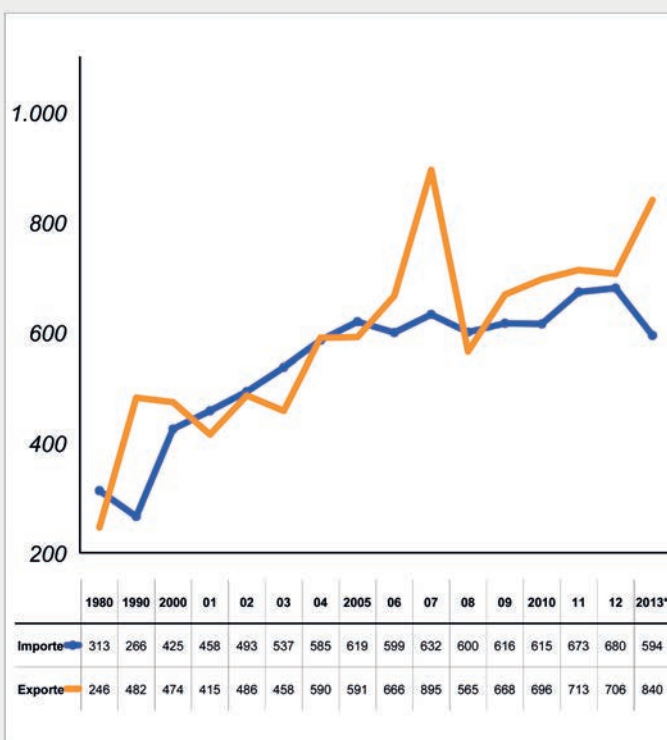
Exporte

Im Berichtsjahr wurden laut Statistik Austria 840.000 hl Bier exportiert (vorläufiges Ergebnis, bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr). Dies bedeutet eine Steigerung um 19,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Bierexporte gemessen am Gesamtanstoß belief sich 2013 auf 9,3 Prozent.

Die Bierausfuhren in die EU verzeichneten ein Wachstum von 8,0 Prozent auf insgesamt 595.000 hl. Wichtigstes Abnehmerland von österreichischem Bier innerhalb der EU ist jedoch Deutschland mit 202.000 hl (+ 68,3 Prozent) vor Italien mit 185.000 hl (+/- 0 Prozent) geworden, gefolgt von Slowenien mit 77.000 hl (- 16,2 Prozent) und Ungarn mit 28.000 hl (- 22,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Exportlieferungen nach Tschechien sind um 74,9 Prozent eingebrochen und erreichten nur mehr 15.000 hl. In die Schweiz wurden insgesamt rund 80.000 hl exportiert, was einer Steigerung von 40 Prozent entspricht.

Österreichs Außenhandel mit Bier 1980 - 2013

(in 1.000 hl)



* vorläufiger Wert



Bierexporte (in 1.000 hl)

Jahr	Gesamtmenge	EU-Gesamt	Italien	Ungarn	Schweiz	Deutschland	GUS
1980	246	140	138	58	22	0,3	0,2*
1990	482	142	134	133	31	3,5	6*
1995	665	148	122	96	26	11	97
1996	710	240	128	46	32	84	153
1997	621	221	146	55	31	44	116
1998	508	252	142	42	27	41	29
1999	483	217	153	63	28	25	3
2000	474	246	198	81	30	28	12
2001	415	214	135	57	31	67	7
2002	486	278	111	82	30	164	9
2003	460	383	119	85	33	109	15
2004	589	494	84	191	40	126	14
2005	591	492	99	125	37	135	25
2006	666	557	99	163	47	117	12
2007	895	533	104	114	49	121	14
2008	565	430	103	63	53	107	18
2009	668	542	141	111	51	110	14
2010	696	552	165	57	64	127	11
2011	713	561	174	56	55	115	14
2012	706	551	185	36	57	120	11
2013	840	595	185	28	80	202	9

* Zusammenfassung der ehemaligen UdSSR-Staaten

Quelle: Statistik Austria

Anmerkung: 2003 wurde der Wert für die EU um die neuen Mitgliedsländer ab 1. Mai 2004 bereinigt.

Importe

Die von der Statistik Austria verlautbarten vorläufigen Bierimporte (bereinigt um den aktiven und passiven Veredelungsverkehr) erreichten 2013 insgesamt 594.000 hl und lagen damit um 12,6 Prozent unter dem Vorjahr. Die Importe aus der EU haben um 13,4 Prozent verloren, sie erreichten insgesamt 510.000 hl, wovon alleine auf Deutschland 323.000 hl mit einem leichten Verlust von 7,2 Prozent entfielen. Die Biereinfuhr aus Tschechien weist einen Rückgang von 38 Prozent auf insgesamt 93.000 hl aus. Die Importe aus Mexiko stagnierten auf hohem Niveau und erreichten 73.000 hl (- 3,9 Prozent). Gemessen am Gesamtausstoß 2013 lag der Anteil der Importbiere bei 6,6 Prozent.



IV. Löhne und Gehälter / Arbeitsrecht

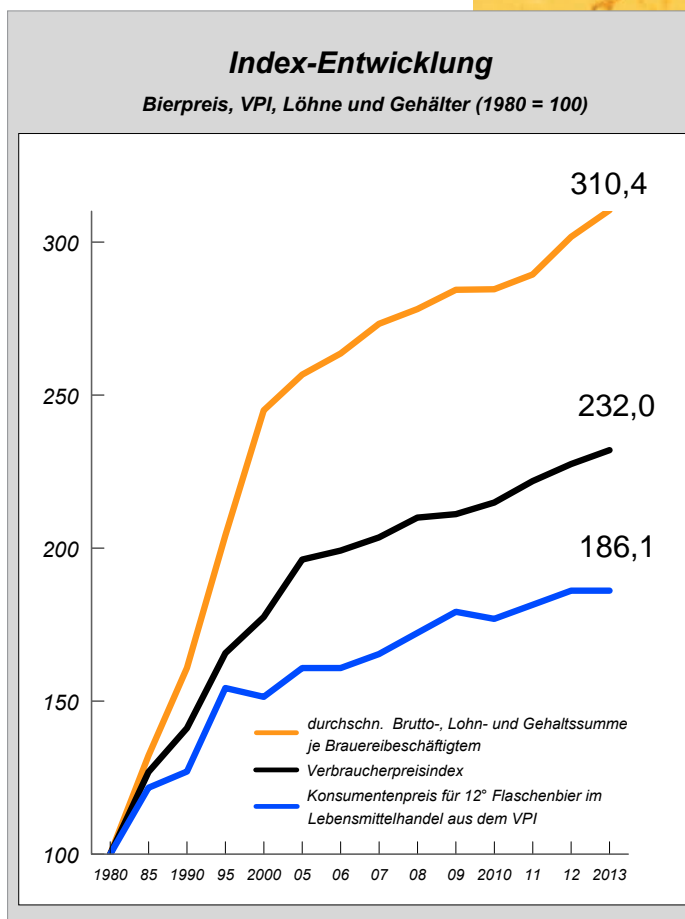
Lohnrunde 2013

Die Ausgangsforderung der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, wurde in der Form quantifiziert, dass die Löhne und Gehälter im Ausmaß des durchschnittlichen VPI zuzüglich einer Reallohn-/Gehaltssteigerung erhöht werden sollen. Über die Höhe der Reallohn-/Gehaltssteigerung hielt sich die Gewerkschaft bedeckt. Die durchschnittliche Steigerung des VPI für die Laufzeit des Lohnvertrages betrug 2,39 Prozent. Weiters wurden die Anhebung der Lehrlingsentschädigungen, der kollektivvertraglichen Zulagen der Überstundenpauschalen, der Zehrgelder und Trennungskostenentschädigungen im Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhung gefordert.

In der 4. Fühlungnahme am 15.10.2013 konnte folgender Abschluss erzielt werden:

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohnvertrag wurden ab 1.9.2013 um 2,7 Prozent erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV wurden ab 1.9.2013 nicht valorisiert – ab 1.9.2013 gelten die Zulagen gemäß dem Lohnvertrag. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen wurden ab 1.9.2013 ebenfalls nicht angehoben.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wurde mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit des Lohnvertrages wurde vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Der Preis für den Haustrunk wurde ebenfalls unverändert belassen.
5. Der mit 1.1.2013 anlässlich der Änderung der Lohntafeln bezüglich der Hektoliter-Grenzen um eine Zehnerpotenz (auf 120.000 bzw. 360.000 hl) entstandene „Umstellungsdifferenzbetrag“ wurde ebenfalls um 2,7 Prozent erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen blieben aufrecht.





Die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2013 betragen durchschnittlich 2,83 Prozent.

Der Abschluss der Metallindustrie per 1.11.2013 sah eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne sowie der Ist-Löhne um 2,6 bis 3,2 Prozent vor. Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter wurden zwischen 2,5 und 3,2 Prozent angehoben. Die Ist-Gehälter wurden ebenfalls zwischen 2,5 und 3,2 Prozent erhöht.

Eine Einmalzahlung sah der Lohn- und Gehaltsabschluss nicht vor.

Entwicklung der kollektivvertraglichen Löhne in der österreichischen Brauwirtschaft

	1990	2000	2010	2011	2012	2013
Geltungstermin	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1. 9.	1.9.	1.9.
Lohnerhöhung in Prozent	5,5	2,4	1,85	3,57	3,2	2,7
Laufzeit in Monaten	12	12	12	12	12	12
Lohnerhöhung in % p. m.	0,458	0,2	0,15	0,30	0,27	0,225
Ø Erhöhung des VPI in % *	2,9	1,7	1,3	2,8	2,71	2,39

* bezogen auf die Laufzeit des Lohnvertrages

Die bisherigen Lohnabschlüsse in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Jahr 2014 für den Zeitraum der ersten vier Monate ergeben im Durchschnitt eine KV-Erhöpfung von 2,34 Prozent.

Gehaltsrunde 2013

Durch die gemeinsame Verhandlungsführung von Arbeitern und Angestellten wurde mit den Vertretern der Angestellten in der 4. Fühlungnahme vom 15.10.2013 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2013 wurden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Verwendungsgruppen I bis V und MI bis MIII um 2,7 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Die Verwendungsgruppen Va und VI wurden um 2,4 Prozent erhöht.

2. Mit Wirkung vom 1.9.2013 wurden die monatlichen Ist-Gehälter der Verwendungsgruppen I bis V und MI bis MIII um 2,7 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch gerundet.

Die Verwendungsgruppen Va und VI wurden um 2,4 Prozent erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung war das August Ist-Gehalt 2013.

Die Ist-Gehaltsregelung galt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2013 begründet wurde.

3. Die Trennungskostenentschädigungen gem. § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag wurden nicht valorisiert.



4. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-Überstundenpauschalen wurden ab 1.9.2013 entsprechend den Prozentsätzen der jeweiligen Verwendungsgruppen gemäß Pkt. 1 und 2 erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
5. Der Preis für den Haustrunk wurde ab 1.1.2014 nicht valorisiert.
6. Die Lehrlingsentschädigungen wurden um 2,7 Prozent angehoben.
7. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2014 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Gesetzliche und kollektivvertragliche Änderungen im Arbeitsrecht

In der Berichtsperiode sind zahlreiche Änderungen von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen bzw. im kollektivvertraglichen Bereich eingetreten. Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen waren:

Nichteinbeziehung von ZULAGEN und ZUSCHLÄGEN in die Überstundengrundvergütung

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner jüngsten Entscheidung (VwGH vom 11.12.2013, Zl. 2012/08/0217) – im Gegensatz zu seiner bisherigen Rechtsansicht – festgehalten, dass die (sozialversicherungsbeitragsrechtliche) Einbeziehung von Zulagen und Zuschlägen in die Überstundengrundvergütung dann nicht erforderlich ist, wenn die kollektivvertragliche Ermittlung des Überstundenentgeltes ein für den Arbeitnehmer günstigeres Ergebnis als die gesetzliche Ermittlung des Überstundenentgeltes ergibt.

Im Ergebnis bedeutet das auch für den Kollektivvertragsbereich der Brauindustrie, dass nicht nur bei 100prozentigen, sondern auch bei bloß 50prozentigen Überstundenentlohnungen die Einbeziehung von Zulagen und Zuschlägen in die Überstundengrundvergütung nicht erforderlich ist, da der für die Arbeitnehmer günstigere kollektivvertragliche Überstundenteiler (1/154 bzw. 1/144 statt 1/167) in der Regel eine Besserstellung bewirkt. Diese Information ist vor allem für GPLA-Prüfungen im Zusammenhang mit Forderungen der Gebietskrankenkassen bzw. Finanzbehörden auf Einbeziehung von Zulagen und Zuschlägen in die Überstundengrundvergütung von Bedeutung.

Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung (GWB) für BERUFSKRAFTFAHRER

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Berufskraftfahrer (=Werkverkehrsfahrer) bis 9.9.2014 den Eintrag „C95“ im Führerschein benötigen. Berufskraftfahrer, die nach dem 10.9.2009 erstmalig den Führerschein C/C1 erhalten haben, müssen zusätzlich eine Grundqualifikationsprüfung ablegen. Dienstgeber sollten vor Einstellung dieser Arbeitnehmer darauf achten, dass der vorgeschriebene Eintrag im Führerschein erfolgt ist.

Papiermeldung zur Sozialversicherung ist ab 1.1.2014 entfallen:

Juristische Personen, Kommandit- und offene Gesellschaften müssen ihre Arbeitnehmer künftig elektronisch zur Sozialversicherung anmelden.



Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Mit 1.1.2013 ist die Novelle des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) zu dieser Thematik in Kraft getreten. Welche Fachleute (z.B. Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologe) zur Erfüllung der neuen Vorgaben verpflichtet werden, bleibt eine Unternehmensentscheidung.

Diese Novelle des ASchG stellt klar, dass unter Gefahren neben physischen auch psychische Belastungen gemeint sind. Unter Gefahren im Sinne dieses Bundesgesetzes sind arbeitsbedingte physische und psychische Belastungen zu verstehen, die zu Fehlbeanspruchungen führen können.

Arbeitsbedingte psychische Belastungen ergeben sich aus den vielfältigen Einflüssen und Anforderungen, die am Arbeitsplatz auf die Beschäftigten einwirken. Sie ergeben sich aus der Gestaltung der Arbeitsstätte und Arbeitsplätze, der Gestaltung und dem Einsatz von Arbeitsmitteln, der Verwendung von Arbeitsstoffen, der Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge und deren Zusammenwirken. Das Gesetz nennt nunmehr als Quelle für Belastungen auch die „Gestaltung der Arbeitsaufgaben und die Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe sowie der Arbeitsorganisation“.

Typische arbeitsbedingte psychische Belastungen, die zu Fehlbeanspruchungen führen, sind z.B. häufige Arbeitsunterbrechungen durch Mängel in der Arbeitsorganisation, fehlende Qualifikation bzw. Erfahrung, mangelhafte soziale Unterstützung und Anerkennung durch Vorgesetzte bzw. Kollegen, Arbeitszeiten mit zu wenig Planungsmöglichkeiten, monotone Tätigkeiten, zu geringe Abwechslung, widersprüchliche Ziele und Anforderungen.

Erforderliche Maßnahmen der Betriebe

Arbeitgeber müssen beeinträchtigende Arbeitsbedingungen erkennen und diese durch entsprechende Maßnahmen gezielt verbessern.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsplatzevaluierung (Ermittlung, Beurteilung von Gefahren, Maßnahmenfestlegung, einschließlich der Dokumentation gem. § 4 in Verbindung mit §§ 5 und 7 ASchG, § 23 KJBG, § 2a MSchG) ist daher zu prüfen, ob arbeitsbedingte physische und psychische Belastungen vorliegen, die zu Fehlbeanspruchungen führen können.

Wie sollten Betriebe vorgehen?

1. Planung durchführen und Aktionsplan (Prozessschritte, Beteiligte, Zeitraum) festlegen
2. Belastungen ermitteln und beurteilen
3. Maßnahmen ableiten und festlegen
4. Maßnahmen umsetzen und deren Wirksamkeit überprüfen
5. Dokumentation erstellen



V. Rohstoffe

Hopfen

Mühlviertel

Die Hopfenernte 2013 erbrachte im Mühlviertel auf einer Anbaufläche von rund 135 ha (ohne Jungfläche) rund 206.000 kg. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.526 kg pro ha Anbaufläche. Die Gesamtmenge des Jahres 2013 ist gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent rückläufig gewesen. Die Hauptanbausorten waren Perle, Malling und Magnum, zusammen rund 67 Prozent der Ernte. Der Rest entfiel auf die Sorten Aurora, Tradition, Spalter Select, Hersbrucker Spät, Golding, Saphir, Tettninger und Taurus.

Bei der Hopfenbonitierung am 14.10.2013 wurden 99,77 Prozent des Hopfens in die Güteklasse I, 0,09 Prozent in die Güteklasse II und 0,14 Prozent in die Güteklasse III eingestuft.

Österreichische Hopfenversorgungsbilanz

	Mühlviertel t	Kl. I €/kg	Leutschach t	Import Hopfen 12.10 t	Import Grenzpreis Ø €/kg	Import Hopfenextrakt 13.2.13 t**	Gesamt- Hopfenbedarf t
1990	132,7	5,81	121,0	601,7	6,92	429,7	1.285,1
Prozent-Anteil	10,3		9,4	46,8		33,5	
1995	158	5,45	178*	572,2	4,29	259,2	1.167,4
Prozent-Anteil	13,5		15,3	49,0		22,2	
2000	150	4,43	140*	360,9	4,57	650,0***	1.300,9
Prozent-Anteil	11,5		10,8	27,7		50,0	
2005	176	4,60	138*	460,7	3,89	496,7	1.271,4
Prozent-Anteil	13,8		10,9	36,2		39,1	
2006	200	4,70	119,5*	185,3	7,84	380,0	884,8
Prozent-Anteil	22,6		13,5	20,9		43,0	
2007	178	5,10	174,0*	216,5	10,69	500,5	1.069,0
Prozent-Anteil	16,7		16,3	20,2		46,8	
2008	192	6,60	194,2*	139,7	16,69	508,1	1.034,0
Prozent-Anteil	18,6		18,8	13,5		49,1	
2009	205	6,60	137,3*	212,8	11,79	577,0	1.112,1
Prozent-Anteil	18,4		12,4	19,1		50,1	
2010	203,8	6,60	164,2*	158,8	7,94	517,5	1.044,3
Prozent-Anteil	19,5		15,7	15,2		49,6	
2011	234,9	6,70	214,2 *)	182,9	8,01	328,2	960,2
Prozent-Anteil	24,5		22,3	19,0		34,2	
2012	239,4	6,70	206,5 *)	153,5	8,22	342,8	942,2
Prozent-Anteil	25,4		21,9	16,3		36,4	
2013	205,9		168,6 *)	100,2	10,00	419,0	893,7
Prozent-Anteil	23,0		18,9	11,2		46,9	

* inkl. Zwettler-Anbaugebiet mit rd. 25,0 t für 2013 (2012: 24,3 t)

** umgerechnet auf Rohhopfen

*** Geschätzt, da bei den Importen die Pharmazie zum Tragen kommt.



Leutschach

In der Steiermark, Gebiet Leutschach, wurden 2013 auf einer Anbaufläche von rund 93 ha rund 144.000 kg Hopfen geerntet. Das entspricht einem Ertrag von rund 1.540 kg/ha. Die Erntemenge lag somit um rund 21 Prozent unter der des Vorjahres. Die Hauptsorte in diesem Gebiet ist Celeja mit rund 65 Prozent Anteil an der Erntemenge, der Rest entfiel zu 13 Prozent auf Aurora, 10 Prozent auf Magnum, 9 Prozent auf Cicero, 1 Prozent auf Opal, 1 Prozent auf Spalter Select und 1 Prozent auf Taurus.

Waldviertel

Im Waldviertel wurden 2013 auf einer Fläche von 18,5 ha rund 25.000 kg Hopfen der Sorten Perle, Magnum, Tradition und Aurora geerntet. Die Erntemenge ist gegenüber dem Vorjahr rund 3 Prozent gestiegen.

Gerste

Der gesamte Braugerstenbedarf für den Gesamtbeerabsatz im Jahr 2013 belief sich auf rund 181.000 t. Die Erntemenge an Sommergerste betrug 2013 nach Angaben der Agrarmarkt Austria 280.000 t (Stand: April 2014) und lag somit um 12 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die österreichische Brauindustrie deckt ihren Malzbedarf fast ausschließlich bei der heimischen Malzindustrie ab. Nach der vorläufigen Außenhandelsstatistik der Statistik Austria wurden im Jahr 2013 rund 40.000 t nicht geröstetes Malz mit einem Wert von rund € 17 Mio. (mit Veredelungsverkehr) nach Österreich importiert, was einem durchschnittlichen Grenzpreis von €42,16/100 kg entspricht.



VI. Bier-Besteuerung

Steuerliche Diskriminierung des österreichischen Bieres

Die österreichische Brauwirtschaft leidet weiterhin unter der extremen steuerlichen Benachteiligung gegenüber ihren Mitbewerbern auf dem europäischen Markt.

Die stärksten Mitbewerber der österreichischen Brauwirtschaft sind deutsche Brauereien – 54 Prozent der Bierimporte Österreichs kommen aus Deutschland. Innerhalb der EU dürfen Konsumenten für den privaten Verbrauch zumindest 110 Liter Bier pro „Grenzübertritt“ mitnehmen, wobei dieses so importierte Bier lediglich der Besteuerung des Ursprungslandes unterliegt. Diese Regelung und die Unkontrollierbarkeit der Importmengen führen dazu, dass faktisch unbegrenzte Mengen niedriger besteuerten Bieres aus anderen EU-Staaten nach Österreich eingeführt werden können. Seit dem EU-Beitritt Österreichs herrscht aufgrund der wesentlich niedrigeren Bierbesteuerung in Deutschland vor allem in grenznahen Gebieten reger Bierimport durch Letztverbraucher. Die Einführung des EURO und die damit verbundene bessere Preistransparenz haben diese für die österreichische Brauwirtschaft nachteilige Entwicklung noch verstärkt.

Auch die EU-Erweiterungsrunde im Jahr 2004 brachte aufgrund der ebenfalls wesentlich niedrigeren Biersteuer in einigen neuen EU-Mitgliedstaaten – so etwa im Bierland Tschechien – eine weitere Zunahme dieser Kofferraumimporte.

Die Steuernachteile für die österreichischen Brauer stellen sich wie folgt dar:

1. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuereffizienz zwischen Österreich (20 Prozent) und Deutschland (19 Prozent) beträgt für Bier einen Prozentpunkt.

2. Biersteuer

a) Regelung in der EU:

Die EU-Verbrauchsteuerregelung sieht für Bier einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 0,748/hl je Grad Plato vor. Bei der bedeutsamsten Biersorte mit 12° Stammwürze ergibt das einen Mindestverbrauchsteuersatz von € 8,976/hl.

Nach Artikel 4 der EU-Richtlinie 92/83 können die Mitgliedstaaten die Biersteuer für kleine Brauereiunternehmen mit einer Jahresproduktion von Bier bis zu 200.000 hl um bis zu 50 Prozent gegenüber dem Normalsatz ermäßigen.

b) Regelung in Deutschland:

Für Brauereiunternehmen mit mehr als 200.000 hl Jahresproduktion kommt ein Biersteuersatz von € 0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung. Dies entspricht € 9,44/hl für ein 12-gradiges Bier.



Für Brauereiunternehmen mit einer Gesamtjahreerzeugung bis zu 200.000 hl gibt es in Deutschland eine Biersteuerermäßigung. Diese beträgt für Brauereien mit einer Jahreserzeugung bis 5.000 hl 44 Prozent. Ab 5.000 hl bis 200.000 hl verringert sich die Ermäßigung in Stufen zu 1.000 hl bis auf Null bei 200.000 hl, wo der Normalsatz von €0,787/hl je Grad Plato zur Anwendung kommt.

c) Regelung in Österreich:

In Österreich beträgt die Biersteuer €2,00/hl je Grad Plato. Für ein 12-gradiges Vollbier ergibt dies eine Biersteuer von €24/hl. In Österreich ist damit die Biersteuer mehr als zweieinhalb Mal so hoch wie in Deutschland.

Eine Biersteuerermäßigung von maximal 40 Prozent, abnehmend auf 10 Prozent, besteht für Brauereien mit einer Gesamtjahreerzeugung bis 50.000 hl Bier.

Zur zumindest teilweisen Abschwächung der Wettbewerbsnachteile fordert die österreichische Brauwirtschaft daher

- die Absenkung der Biersteuer auf deutsches Niveau, d.h. €0,787/hl je Grad Plato;
- die Ausweitung der Biersteuerermäßigung auf Kleinbrauereien mit einem jährlichen Gesamtbiausstoß bis 200.000 hl;
- dass beim Radler nur mehr die Bierkomponente der Biersteuer unterworfen wird (Details unter „Besteuerung von Radler“);

Der dramatische Biersteuerunterschied führt dazu, dass Bier im Lebensmittelhandel in Österreich um ca. 20 Prozent teurer ist als in Deutschland.

Besteuerung von Radler

Eines der langjährigen Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft ist eine Korrektur bei der Besteuerung von Biermischgetränken (Radlern) gemäß Biersteuergesetz.

Derzeit sind gem. § 2 (1) 2 „Mischungen von nichtalkoholischen Getränken mit Bier im Sinne der Z 1, die der Position 2206 der Kombinierten Nomenklatur zuzuordnen sind“ – also alle in Österreich üblichen Radler – „Bier“ und unterliegen damit der Besteuerung gemäß Biersteuergesetz.

§ 3 (1) legt die Besteuerung je Hektoliter Bier mit 2 € je Grad Plato fest.

Diese Besteuerung nach Anzahl Hektoliter/Grad Plato und nicht nach Anzahl Hektoliter/Grad vorhandener Alkoholgehalt führt zu der paradoxen Situation, dass auch der zuckerhaltige Limonadenanteil des Radlers besteuert wird.

Bemessungsgrundlage der Biersteuer ist nämlich der Gehalt an löslichen Substanzen wie Zucker (z.B. Maltose, Glucose), Proteinen, Vitaminen sowie Mineral-, Farb- und Aromastoffen in der unvergorenen Würze (Stammwürzegehalt), der mit Hilfe der großen Ballingschen Formel in einer retrograden Berechnung unter Berücksichtigung des im genussfertigen Bier nachzuweisenden Gehalts an Alkohol und u.a. nicht zur Vergärung gelangtem Restextrakt ermittelt wird. Die Berücksichtigung des gesamten Extraktgehalts des als Steuergegenstand „Bier“ zu qualifizierenden Biermischgetränkes führt zu einer



Einbeziehung des Zuckeranteils der zugesetzten Limonade in die Bemessungsgrundlage der Biersteuer. Im Ergebnis bewirkt der Zuckergehalt des nicht alkoholischen Getränkes eine Erhöhung der Biersteuer.

Zur Vermeidung dieser hohen – und wohl ursprünglich nicht im Sinne des Biersteuergesetzes gelegenen – Besteuerung des alkoholfreien Limonadenanteils im Radler stünden dem Gesetzgeber zwei Möglichkeiten offen:

1. Berechnung nach Alkoholgehalt

Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 92/83/EWG des Rates vom 19.10.1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke und Art. 6 der Richtlinie 92/84/EWG des Rates vom 19.10.1992 über die Annäherung der Verbrauchssteuersätze auf Alkohol und alkoholische Getränke lassen den Mitgliedstaaten die Wahl, Bier nach dem Alkohol- oder nach dem Stammwürzegehalt (Grad Plato) des Fertigerzeugnisses zu besteuern.

Eine Besteuerung der Biermischgetränke gem. § 2 (1) 2 des Biersteuergesetzes nach dem Alkoholgehalt würde den Radler steuerlich entlasten.

Diese Variante würde aber eine grundsätzliche Änderung der Berechnungsmethode bei der Biersteuer in Österreich voraussetzen und dürfte daher schwierig umzusetzen sein.





Einfacher erscheint daher folgende Alternative:

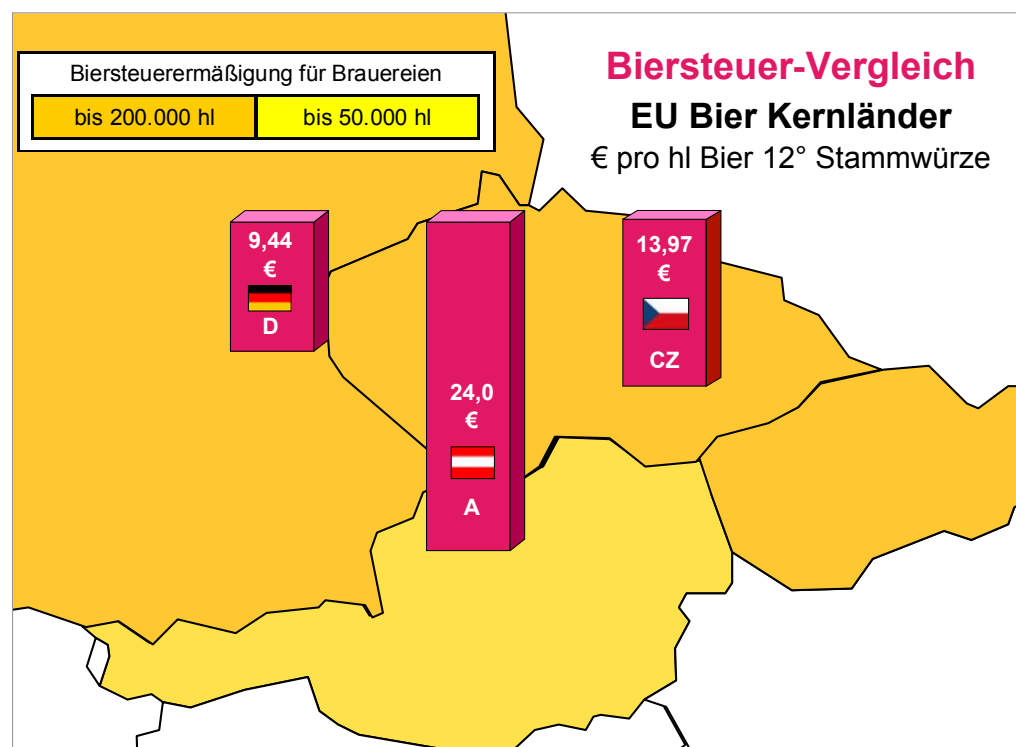
2. Ermäßigung des anzuwendenden Steuersatzes

Art. 5 der Alkoholstrukturrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf Bier und/oder auf Biermischgetränke mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 2,8 % Vol. ermäßigte Steuersätze anzuwenden.

Die österreichische Brauwirtschaft ersucht das Bundesministerium für Finanzen, von einer dieser Möglichkeiten der steuerlichen Entlastung von Biermischgetränken Gebrauch zu machen.

Der Radler mit seinem niedrigen Alkoholgehalt stellt ein stetig wachsendes Segment am österreichischen Biermarkt dar. Für viele Konsumenten, etwa Sportler, Verkehrsteilnehmer und Frauen ist er eine echte Alternative zu Bier.

Die derzeitige ungerechte Situation der Besteuerung kann nur durch den Einsatz von mit Süßstoffen gesüßten Limonaden vermieden werden. Der Wunsch nach einem möglichst natürlichen Getränk und Geschmacksfaktoren schließt diese Möglichkeit aber häufig aus.





VII. Rechtsfragen

Abfallwirtschaftsrecht

Liberalisierung des Entpflichtungsmarktes – Novelle des Verpackungsrechts

Mit dem Ziel, im Geschäft der Verpackungslizenzierung (Haushalt) die ARA künftig auch mit anderen Systemen in Wettbewerb treten zu lassen, wurden nach langen Verhandlungen die großen Novellen des Abfallwirtschaftsgesetzes und der Verpackungsverordnung im Herbst 2013 verabschiedet.

Wettbewerbliche Verhältnisse werden formal ab 1.1.2015 herrschen.

Ziel der Novelle ist es, dass künftig mehrere Sammel- und Verwertungssysteme die Übernahme der Verpflichtungen der Wirtschaft auch bei Haushaltsverpackungen anbieten dürfen. Damit wird dem europäischen Wettbewerbsrecht entsprochen. Im Vergleich zu den Vorentwürfen konnten zahlreiche Verbesserungen erreicht werden: Eine kostentreibende Anhebung der Sammelquoten wurde verhindert, die Abfallvermeidungsabgabe halbiert, eine zusätzliche Bürokratisierung durch neue Abstimmungsbedürfnisse hintangehalten. Die Vorgaben zur Systemteilnahme konnten für die betroffenen Unternehmen wesentlich flexibler gestaltet werden. Einige überschießende Reglementierungen, wie etwa das Verbot der Rückgabe von finanziellen Überschüssen an die Wirtschaft durch Ermäßigung von Tarifen im Folgejahr oder das Verbot einer Selbstvermarktung von Altstoffen durch Gewerbe, Handel und Industrie, konnten aus dem Entwurf eliminiert werden. Das Wettbewerbsmodell wurde durch eine Möglichkeit der Mitbenutzung eines anderen Systems erweitert.

Eine Erhöhung der Kostenvergütungen für Gemeinden kommt erst ab 2015 zum Tragen und soll bei weitem nicht das Ausmaß erreichen, das in früheren Verhandlungsrunden im Gespräch war.

Die neuen Rahmenbedingungen sollen nun am 1.1.2015 wirksam werden, mit diesem Datum werden auch die neuen Anbieter in den Markt eintreten.

Die Vorgaben zur Systemteilnahmepflicht für Primärverpflichtete wurden stark geändert. Die Entpflichtungsebene auf der Ebene des Primärverpflichteten bleibt grundsätzlich aufrecht, wird aber durch die Entpflichtungsmöglichkeit durch die vorgelagerte Stufe (Verpackungshersteller und –importeur) ergänzt.

Als Primärverpflichtete gelten Abpacker/Abfüller, Importeure, Hersteller und Importeure von Serviceverpackungen, Eigenimporteure und Versandhändler, die keinen Sitz oder keine Niederlassung in Österreich haben. Eine Lizenzierungspflicht entfällt für den Primärverpflichteten, wenn eine Entpflichtung durch die vorgelagerte Stufe (z.B. Glashersteller) stattgefunden hat.

Die absolute Teilnahmeverpflichtung pro Sammelkategorie ist entfallen. Mit einer Verpackungskategorie (Leichtverpackungen, Styropor, Folien, PET, etc.) kann daher an verschiedenen Systemen teilgenommen werden. Wird innerhalb einer Sammelkategorie an mehreren Systemen teilgenommen, dürfen sich die Teilnahmemengen für ein Kalender-



monat nicht verändern (das prozentuelle Verhältnis zueinander). Damit soll eine Überprüfung der Lizenzmengen ermöglicht werden.

Die Teilnahmepflicht entfällt für Verpackungen, die zur Wiederverwendung bestimmt sind (**Mehrwegverpackungen**). Es wird nicht mehr ausschließlich auf ein Pfand abgestellt. Die Teilnahmepflicht entfällt auch in den Fällen, in denen bei einer Lieferung ein direkter Austausch der Verpackungen zur Wiederverwendung erfolgt.

Mit der Vorgabe der Entpflichtungsebene geht der Wegfall des Nachweises der Systemteilnahme für in der Vertriebsstufe vor- oder nachgelagerte Unternehmen (sog. rechtsverbindliche Erklärung) einher. Im Fall der Vorlizenzierung muss jedoch ein entsprechender Nachweis durch den Primärverpflichteten erbracht werden (wird voraussichtlich noch im Detail in der Verpackungsverordnung geregelt werden).

Die derzeitige Definition von **Haushaltsverpackungen** wurde wesentlich im Sinne einer klareren **Abgrenzung zu den gewerblichen Verpackungen** verbessert. Zur Einstufung als Haushaltsverpackung müssen bestimmte Größenkriterien (Fläche: von bis zu einschließlich 1,5 m²; oder Nennfüllvolumen: bis zu einschließlich 5 Liter) erfüllt und der Anfall üblicherweise in privaten Haushalten oder hinsichtlich der anfallenden Verpackungen mit privaten Haushalten vergleichbaren Anfallstellen erfolgen. Das Gesetz enthält eine beispielhafte Aufzählung ähnlicher Anfallstellen.

Sammel- und Verwertungssysteme müssen allgemein gültige Tarife veröffentlichen und monatlich aktualisieren. Dadurch erfolgt eine Gleichbehandlung sämtlicher Systemteilnehmer, weil dies die Information über die jeweils gültigen Tarife ermöglicht.

Darüber hinaus statuiert die Verpackungsverordnung ein Rabattierungsverbot. Die Verpackungskoordinierungsstelle hat das Recht auf Überprüfung der tatsächlich geleisteten Entgelte und damit auch indirekt die Prüfung der Einhaltung des Rabattverbots. Zuviel geleistete Entgelte sollen dann im Rahmen der Lizenznehmerprüfung auch rückerstattet werden können.

Zur Abgeltung der Verpackungen im Restmüll soll demnächst eine Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Städte- und Gemeindebund abgeschlossen werden.

Eine Erhöhung der Kostenvergütungen für Gemeinden kommt erst ab 2015 zum Tragen und soll bei weitem nicht das Ausmaß erreichen, das in früheren Verhandlungsrunden im Gespräch war. Die Einzelheiten dazu werden sich in der Verpackungsverordnung finden, die nach der parlamentarischen Beschlussfassung der AWG-Novelle sogleich folgen soll.

Eine flächendeckende Sammelinfrastruktur ist wesentliche Genehmigungsvoraussetzung für Haushaltssysteme. Systembetreiber müssen ihr Service im ganzen Bundesgebiet anbieten, nicht bloß in Ballungsgebieten, wo die Abfallsammlung leicht und kostengünstig ist. Das Gesetz enthält konkretere Vorgaben über die erforderliche Dichte dieser Infrastruktur. Für jeden politischen Bezirk (Sammelregion) muss ein Vertrag mit zumindest einem Sammelpartner abgeschlossen werden. Ab 1.1.2018 muss in jedem Gemeindegebiet zumindest eine getrennte Sammelmöglichkeit für die Sammelkategorien aufgebaut sein.

Die Mitbenutzung der Sammelinfrastruktur auf Systemebene ist nun unbeschränkt zulässig.



Welche regionalen Leistungserbringer für die Sammlung der Verpackungen zuständig sind, soll durch Ausschreibung ermittelt werden. Die Variante „Verlosung von Regionen“ sieht die Zuteilung von Regionen für die Durchführung der Ausschreibung der Sammelleistung nach Maßgabe ihrer Massenanteile vor.

Ein wesentlicher Punkt (sog. Kostenführerschaft oder gleichwertige alternative Anreizsysteme), der die Kosteneffizienz der künftigen Ausrichtung gewährleisten wird, sollte ursprünglich noch bis zum Abschluss der parlamentarischen Behandlung ergänzt werden. Ins Gesetz kam er trotz politischer Zusage freilich nicht.

Die Verpackungskoordinierungsstelle soll für beide Bereiche (Haushaltsbereich und gewerblicher Bereich) eingerichtet werden. Ihr kommt in Zukunft eine vitale Rolle für das Funktionieren der neuen Lizenzierungslandschaft zu. Ihre wesentlichen Aufgaben: Information der Letztverbraucher (Mülltrennung), Mitarbeit bei der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung, Betrieb eines gewerblichen Anfallstellenregisters, Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der Haushaltsverpackungen, Ausarbeitung und Umsetzung der Kontrollkonzepte zur Lizenznehmerkontrolle und die Festlegung von Schlichtungsmodalitäten zwischen den Systemen. Diese haben einen Vertrag mit der Verpackungskoordinierungsstelle abzuschließen. Der Vertrag ist Systemgenehmigungsvoraussetzung.





Wettbewerbspolitik und Kartellrecht

Im Zentrum der wettbewerbs- und kartellpolitischen Diskussion stand im Berichtsjahr nach wie vor der Untersuchungsschwerpunkt der Bundeswettbewerbsbehörde, der österreichische Lebensmittelmarkt.

Mitte Juni 2013 hat die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) ihre Rechtsansicht über vertikale Preisbindungen veröffentlicht. Darin erläutert sie ihren in der Folge vieldiskutierten Rechtsstandpunkt zu Vereinbarungen zwischen Händlern und Lieferanten. Die Ausführungen der Behörde sind im Zusammenhang mit dem jüngsten Untersuchungsschwerpunkt im Lebensmitteleinzelhandel zu sehen.

In der Stellungnahme zum BWB-Dokument wird zunächst als begrüßenswert anerkannt, wenn eine Kartellbehörde ihren Rechtsstandpunkt transparent macht und in einem Verhaltenskatalog aufzählt, welche Vereinbarungen sie für rechtskonform und welche Abstimmungen für problematisch bzw. kartellrechtlich nicht erlaubt hält. Immerhin könnte erwartet werden, dass die komplexe Terminologie des Kartellrechts verständlich dargelegt wird. Leider ist – nach Ansicht sämtlicher Branchen, sowohl im Handel als auch der Konsumgüterindustrie – der Standpunkt völlig unpraktikabel ausgefallen. Er schafft mehr Rechtsunsicherheit als Rechtsklarheit. Das Papier der BWB dürfte ohne grundlegende wettbewerbsökonomische Analyse der betroffenen Märkte und Branchen nur auf der akademischen Umsetzung der kartellrechtlichen Bestimmungen erstellt worden sein.

Anders erscheint kaum erklärbar, dass es dem Standpunkt ganz offenkundig an der Sensibilität für Markterfordernisse und an der erforderlichen Differenzierung zwischen unterschiedlichen Branchen und Produktbereichen mangelt. Es ergeben sich nun einmal de facto unterschiedliche Anforderungen an die Vertriebspraxis bei frischen Produkten gegenüber dem Vertrieb länger haltbarer Produkte. Auch Waren mit ausgeprägter Lieferantenmarke und solche mit Handelsmarke sind unterschiedlich zu beurteilen. Ein überzogenes oder übermäßig strenges Enforcement dämpft eindeutig Effizienzpotenziale vertikaler Vereinbarungen ein und kann, wie sich am Beispiel der Aktionspreisgestaltung zeigt, für den Verbraucher nachteilige Folgen haben. Besonders kritisiert wurde daher etwa, dass nach Ansicht der Bundeswettbewerbsbehörde sogar Vereinbarungen über Aktionszeiträume unstatthaft sein sollen. Wie anders, als über die Abstimmung von Aktionszeiträumen, könne, so die Kritikerposition, eine Produktions- und Logistikplanung, zumal im Frischebereich, erstellt werden. Der Konsument

profitiere ja schließlich davon, aus mehreren Aktionszeiträumen und aus den herabgesetzten Preisen beim Einkauf über einen längeren Zeitraum wählen zu können.

Nach wie vor ist der Standpunkt der BWB nicht offiziell freigegeben. Die wettbewerbspolitischen Gespräche haben den Standpunkt der Wirtschaft zwar deutlich machen können, ein gewisses Einlenken der Wettbewerbshüter ist auch erkennbar. Auf eine endgültige, bereinigte Version warten die Wirtschaftskreise aber immer noch.

Kartellrecht im Unternehmen

Wien, Juni 2013

Wie verhalte ich mich kartellrechtskonform? – Ein erster Leitfaden für Unternehmer und ihre Mitarbeiter



Die Lebensmittelindustrie



VIII. Aus- und Weiterbildung

Weltweit einzigartige Ausbildung zum Biersommelier

Österreich nimmt in Sachen Bierkultur und der entsprechenden Ausbildung eine Pionierrolle ein und ist Vorbild für ganz Europa. Seit Jahren wird fachliche Ausbildung und Genussskultur auf höchstem Niveau gefördert. Österreich ist das einzige Land, das ein dreistufiges Biersommelier-Ausbildungssystem anbietet. So gibt es etwa nur in Österreich eine Biersommelier-Ausbildung auch an Schulen. Denn je mehr die Menschen über Bier wissen, desto besser schmeckt es.

Bei über 1000 verschiedenen Bieren allein in Österreich fällt die Wahl oft schwer – mancher Biertyp eignet sich eben besser als Begleitung für gewisse Gerichte als ein anderer. Die vollendete Harmonie von Speise und Bier zu gewährleisten, stellt eine von vielen Herausforderungen für den Biersommelier dar. Professionelles Kellermanagement auf der Basis von Einkauf, Lagerung, Schankhygiene und Verwaltung, Kalkulation und Verkauf gehört genauso zu den vielfältigen Aufgaben eines profund ausgebildeten Bierexperten wie Zapftechnik und fachgerechtes Service.

Der Verband der Brauereien Österreichs bietet seit Mai 2007 ein weltweit einzigartiges Ausbildungsprogramm zum zertifizierten Biersommelier an. Ein Biersommelier bietet eine umfassende Bierberatung des Gastes sowie der Gastronomen auf Basis fundierten theoretischen Wissens und solider praktischer Erfahrung.

Bierige Feinschmecker

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Ausbildungsreihe BIER-JUNGSOMMELIERE, BIER-SOMMELIERE und DIPLOM-BIER-SOMMELIERE“ ist seit 1.12.2006 ein offizielles Bildungsangebot der österreichischen Brauwirtschaft. Dieser österreichische Ausbildungsweg ist weltweit einzigartig.

Die Ausbildungsstufen:

1) Bier-Jungsommelier

An diversen österreichischen Landesberufsschulen und Berufsbildenden Höheren Schulen wird der (Frei-)Gegenstand „Bierpraktikum“ bzw. „Bierkenner“ angeboten.

Erfolgreiche Absolventen dieser Unterrichtsgegenstände sind dazu eingeladen, zum Abschluss ihrer Ausbildung und nach Vorlage einer Projektarbeit in Form einer Bierkarte die Prüfung zum „Bier-Jungsommelier“ vor einer Prüfungskommission der ausbildenden Schule und des Verbandes der Brauereien abzulegen. Diese besteht aus einer mündlichen und praktischen Prüfungen.

So werden an 12 Schulen in Amstetten, Biedermannsdorf,



*Brauen in den Zillertaler
Tourismusschulen*



Geras, Bad Gleichenberg, Klessheim, Retz, St. Pölten, Türnitz, Waldegg, Wien und Zell am Ziller Bier-Jungsummeliers ausgebildet.

2) Biersommelier

Dem vielfachen Wunsch der österreichischen Brauereien sowie der Gastronomie nach einer außerschulischen, qualitätsgesicherten und markenneutralen Biersommelier-Ausbildung wurde seitens des Verbandes der Brauereien entsprochen.

Eine Expertengruppe im Rahmen des Brauereiverbandes übernahm die Aufgabe, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung hinsichtlich der zweiten Ausbildungsstufe Biersommelier zu überarbeiten und sie für außerschulische Ausbildungsstandorte zu öffnen.

Seit April 2013 ist auch die – exklusiv von Österreichs Brauereien angebotene – außerschulische Biersommelier-Ausbildung von Vorarlberg bis Wien an 10 Brauereistandorten – Brau Union Österreich, Hofbräu Kaltenhausen, Salzburg; Braucommune in Freistadt, OÖ; Brauerei Egg, Vorarlberg; Brauerei Hirt, Kärnten; Brauerei Schloss Eggenberg, OÖ; Mohrenbrauerei, Vorarlberg; Ottakringer Brauerei, Wien; Stieglbrauerei zu Salzburg; Vereinigte Kärntner Brauereien AG, Kärnten; Kiesbye's BIERkulturHaus, Obertrum, Salzburg und wegro-Institut für Bierkultur – der Renner.

Erfolgreiche Absolventen des vorbereitenden Kurses „Biersommelier“ sind eingeladen, unter Vorsitz eines Vertreters des Verbandes der Brauereien die Prüfung zum „Biersommelier“ abzulegen. Die Prüfung beinhaltet eine Projektarbeit, eine schriftliche und mündliche sowie praktische Prüfungen.



*Stolze Villacher
Biersommeliers*

Mit dem Zertifikat Bier-Jungsummelier sowie einer fünfjährigen Praxis (inklusive Lehrzeit bei Lehrberufen) bzw. einer erfolgreich abgeschlossenen Hotelfachprüfung und zwei Jahren Praxis für Abgänger des Hotel- und Gastgewerbes kann die Prüfung auch ohne Teilnahme am Kurs Biersommelier abgelegt werden. Wird diese Prüfung bestanden, erhält der Absolvent ein Zertifikat, das ihn berechtigt, die Bezeichnung „Biersommelier“ auch sichtbar mittels eines Abzeichens zu tragen.

Von März bis Ende 2013 konnten 108 Bierbegeisterte aus Gastronomie, Lebensmittelhandel, Schanktechnik, Brauereien sowie private Bierinteressierte erfolgreich die Prüfungen zum Biersommelier ablegen. Bis zum Erscheinungstermin dieses Berichtes waren es für 2014 bereits weitere 87 AbsolventInnen.

Ihr Wissen und die Kenntnis über Bier trägt nicht nur der ausgezeichneten Qualität der heimischen Biere Rechnung, sondern fördert zusätzlich auch die Bierkultur in der Gastronomie.

3) Diplom-Biersommelier

Die Ausbildung zum Diplom-Biersommelier unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Brauereien Österreichs erfolgt gemäß der Prüfungsordnung der Doemens-Akademie (www.doemens.org), wobei die Qualifikation zum Bier-Jungsummelier bzw. zum Biersommelier die Ausbildung verkürzen.

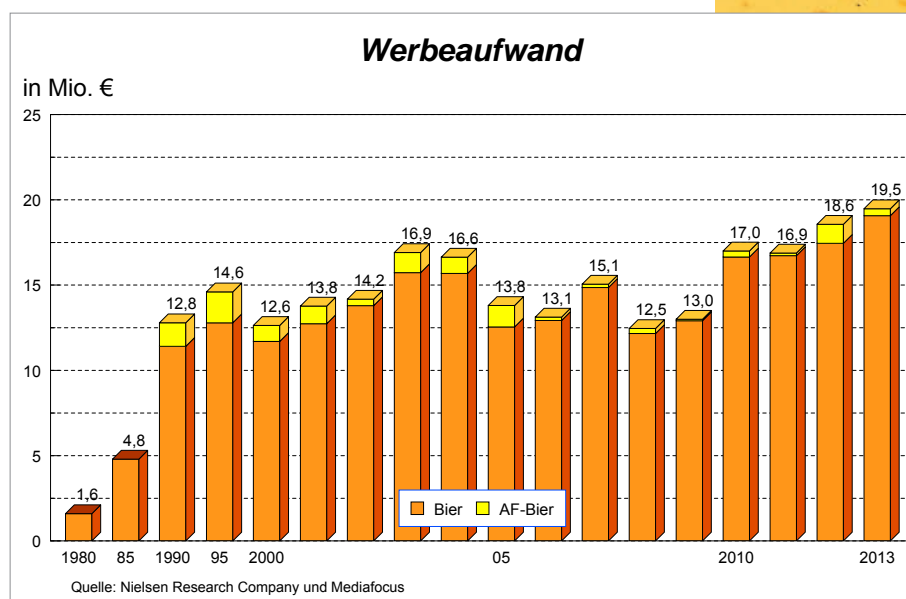


IX. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Werbung

2013 betrug die Aufwendungen für Werbung für Bier und alkoholfreies Bier gesamt € 19,5 Mio. Für Bier allein wurde um € 19,1 Mio. geworben. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 9,3 Prozent (Bier). Die Ausgaben für Werbung für alkoholfreies Bier gingen auf ein Drittel des Vorjahres auf € 0,4 Mio. (2012: € 1,12 Mio.) zurück.

Bei den Angaben über Werbeausgaben ist zu berücksichtigen, dass bei dieser Erhebung von Nielsen Research Company und Mediafocus nur Aufwendungen für klassische



Werbung, also Prospekte, Außenwerbung, Print- und elektronische Medien sowie Kino berücksichtigt werden. Sponsoring jeglicher Art wird in dieser Darstellung nicht erfasst.

Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Die persönliche Betreuung der Journalisten der österreichischen und internationalen Medien ist dem Verband seit jeher ein besonderes Anliegen und wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr, feder- und vorwiegend auch budgetführend durch die Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft erfolgreich weitergeführt. Diese Zusammenarbeit mit den Journalisten bringt für österreichisches Bier immer wieder bier-kulturfreundliche redaktionelle Berichterstattung oder bierige Sondergeschichten.

Hier besonders zu erwähnen sind **Genuss.Bier.pur**, das erste deutschsprachige Publikumsmagazin, das sich ausschließlich mit Bier beschäftigt. Gerne unterstützt wird auch der mittlerweile zum vierzehnten Mal erschienene **Bierguide** von Conrad Seidl sowie die dazugehörige Gratis-App für I-Phones und andere mobile Endgeräte.



Im Geschäftsjahr fand eine sehr erfolgreiche **Jahresbilanz-Pressekonferenz** traditionell im großen Brausaal des Verbandes der Brauereien statt, die sehr gut besucht und deren Medienecho, unter vielen anderen brachte es die bierige Bilanz in die ZIB1 des ORF, außergewöhnlich gut war.

Mittels zahlreicher **Presseausendungen** werden die Medien und Politiker das ganze Jahr laufend über die Anliegen der österreichischen Brauwirtschaft informiert.

Ende November 2013 wurde zum siebenten Mal an Bier in seiner schönsten Form erinnert. Der Verband verteilte wieder 80 bierige **Adventkalender** gefüllt mit 24 Bierspezialitäten aus Österreich. Da die Ausgabe limitiert ist, ist der bierige Adventkalender zur „Auszeichnung“ für besonders bieraffine Journalisten und Politiker geworden.



Auch im Berichtsjahr wurden wieder der vorliegende **Jahresbericht** des Verbandes der Brauereien sowie die Broschüre „**Statistische Daten über die österreichische Brauwirtschaft**“ herausgegeben und landesweit an ca. 300 Journalisten und Meinungsbildner versandt.

bierNews

Dieser achtseitige Newsletter erscheint in einer Auflage von 4500 Stück mindestens drei Mal im Jahr. Er richtet sich an Journalisten, Politiker, Brauer, Meinungsbildner und Bierfreunde. **bierNews** macht es sich zur Aufgabe, seinen Lesern all das mitzuteilen, was diese immer schon über Bier, besonders aber über österreichisches Bier, wissen sollten.



Pünktlich zur **Fußball-Weltmeisterschaft 2014** in Brasilien erschien eine BierNews-Sondernummer in Poster-Form mit der Übersicht aller Spiele und einem Bericht über die erstaunlich vielen Gemeinsamkeiten Brasiliens und Österreichs aus bieriger Sicht. Diese BierNews wurden im Rahmen einer Redaktionstour durch Wien gemeinsam mit einem WM-Kalender, gefüllt mit 25 Bieren aus Österreich – eine Bierspezialität pro WM-Spieltag – an Wiener Zeitungsredaktionen verteilt.



www.bierserver.at

Die Homepage des Verbandes der Brauereien Österreichs www.bierserver.at ist unangetastet DIE Adresse für bierig interessierte Internet-User.

Die bekannten und beliebten Seiten bieten unter anderem allgemein Wissenswertes über Bier, Kontaktmöglichkeiten und Informationen zu allen österreichischen Brauereien und Gasthausbrauereien samt Verlinkung zu deren Homepages, umfangreiche wirtschaftliche Daten, einen Foto- und Grafikpool, wissenschaftliche Beiträge und aktuelle Presseaussendungen des Verbandes.



Intensiv genutzt wird auch der Mitgliederbereich für Schulen und Biersommer-Ausbildner, da dort alle – immer wieder aktualisierten – Unterlagen zu den

Ausbildungen zum Bier-Jungsommelier und Biersommelier zum Download bereit liegen.

Besonders beliebt auf dem Bierserver ist die auf Google-Maps basierende österreichische **Bierlandkarte**. Der Bierfreund kann so die ihm nächstgelegene Brauerei zumindest virtuell besuchen oder sich auch eine reale Bierreise zusammenstellen.

Biergenuss mit allen Sinnen

Welches Bier passt zu welcher Speise? Welches wird in welchem Glas serviert? Und bei welcher Temperatur? Die Antworten auf diese Fragen und weitere Informationen findet man mit dem **Bierfächer**. Verwirklicht wurde die Idee des österreichischen Brauereiverbandes, die unglaubliche Vielfalt des Bieres – wenn auch „nur in einer kleinen Auswahl“ – zu visualisieren, gemeinsam mit der Doemens





Akademie, Grärfeling/München und dem ersten Biersommelier-Weltmeister Karl Schiffner. Geschaffen wurde ein weltweit einzigartiger kulinarischer Bierführer in Form eines Fächers, der die Fülle heimischer und internationaler Biersorten veranschaulicht.

Österreichs Brauer haben sich seit jeher dem Bier-Genuss verschrieben. Daher haben sie diesen Bierfächer produziert, der nicht nur die Vielfältigkeit aufzeigt, sondern auch einen Einblick in die Farb- und Aromenwelt des Bieres gibt. Allein in Österreich werden mehr als 1000 verschiedene Biere gebraut, Biere aus beinahe allen im Fächer vertretenen 34 Bierstilen, wobei sich innerhalb der Stile die Biere aufgrund zahlloser, auch regionaler geschmacklicher Variationen, wieder sehr unterscheiden. Die 22.000 Fächer der ersten Auflage sind restlos vergriffen. Daher wurde im Berichtsjahr der Fächer neu aufgelegt. Neu ist, dass der Fächer nun auch über den Buchhandel (ISBN: 978-3-200-03207-1) erhältlich und dass nun auch sichtbar ist, dass er registrierten EU-Geschmacksmusterschutz zum Schutz vor Nachahmungen genießt.

Österreichs Biere zu Gast in Wien.

Das für Mai 2014 geplante **Wiener Bierfest** am Hof in der Wiener Innenstadt musste aufgrund einer Baustelle am Platz in den September verlegt werden und wird somit Auftakt der **Festwochen der Biervielfalt**. Etwa 40 österreichische Brauereien zelebrieren dann heuer zum fünften mal über vier Tage heimische Biervielfalt in der Bundeshauptstadt und an die 300 Biere aus Österreich werden eindrucksvoll heimische Bierkultur repräsentieren. Der Verband der Brauereien unterstützt das Fest wieder organisatorisch sowie mit Presseaussendungen.

Brausilvester

Am 30. September ist Brausilvester, der traditionelle Abschluss eines Braujahres. Vermehrt beginnt man sich auch in den Brauereien auf diesen Tag rück zu besinnen und feiert Brausilvester im Betrieb oder mit Gastronomiepartnern. Die Abweichung des Braujahres vom normalen Kalenderjahr hat ihren Ursprung im Mittelalter. Da es damals keine künstliche Kühlung gab, durfte nur in der kalten Jahreszeit zwischen Michaeli (29.9.) und Georgi (23.4.) Bier gebraut werden. Zudem werden im September das frische Braugetreide und der Hopfen eingefahren, die Rohstoffe für die neue Brausaison. Noch heute hält sich daher der 30. September in vielen Brauereien als Bilanzstichtag und ist ein Höhepunkt im Jahr der heimischen Brauwirtschaft.

Brausilvester ist am 30.09. – leider nur ein Tag, der zudem nicht immer auf einen Freitag oder Samstag fällt. Und da es wohl noch einige Zeit dauern wird, dass sich Brausilvester als „offizieller“ Feiertag mit einem anschließenden arbeitsfreien Tag etabliert, entstand die Idee, Brausilvester in die „Festwoche der Biervielfalt“ einzubetten. Auf vielfachen Wunsch wurde beschlossen, ab 2013 den Aktionszeitraum auf zwei Wochen auszudehnen. Brausilvester ist nun eingebettet in die **Festwochen der Biervielfalt** – immer die letzte September- und die erste Oktoberwoche.

Auch 2013 unterstützte der Verband die Brauereien und Gastronomiebetriebe bei ihren Feiern zu Brausilvester. Mittels einer österreichweiten Werbeschaltung in Regional- und Gratis-Printmedien, Schaltungen via ÖGZ – Österreichische Gastronomie- & Hotel-Zei-



tung, auf www.brausilvester.at und Facebook wurden u.a. die diversen Events sowie Gewinnspiele beworben. Gastronomen konnten ihr Brausilvester-Event einreichen und pro Bundesland wurde ein Gastronom für die innovativste Umsetzung von Brausilvester mit 100 Liter österreichischem Fassbier belohnt.

Österreichs Bierfreunde konnten mit der Abgabe ihrer Stimme zum Voting „mein österreichisches Lieblingsbier kommt aus der Brauerei ...“ österreichisches Bier ihrer favorisierten Brauerei gewinnen.

Alle Brausilvester-Partywilligen fanden im Download-Bereich auf www.brausilvester.at diverse Drucksorten vom Gastroplakat bis hin zu Tischaufstellern, Bierdeckel aber auch Presstexte zur individuellen Verwendung für Brauereien und Gastronomen. Ebenfalls angeboten wurden ein Eventkalender sowie Handy-Klingeltöne des Brauwalters und der Hopfen-Polka, eingespielt von den Vienna Classical Players.

Alles Logo!

Im Berichtsjahr wurde ein neues **gemeinsames Markenzeichen** für Österreichs Brauer gesucht und dafür ein ungewöhnlicher Weg eingeschlagen: Ganz Österreich wurde zum



Kreativwettbewerb rund um das neue Logo eingeladen. Beteiligen konnten sich Fachleute und Laien, Agenturen, Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Im Sinne einer gezielten Nachwuchsförderung sollte vor allem jungen Grafik-Talenten geholfen werden, im Geschäftsleben Fuß zu fassen, und ein Stück weit als Impulsgeber für die Kreativbranche fungieren. Deshalb wurde der Bewerb sowohl off- wie online

in erster Linie dort beworben, wo Menschen im Bereich Grafik-Design ausgebildet werden: an entsprechenden Universitäten, Fachhochschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen. Natürlich waren aber auch die Profis in den Agenturen eingeladen, sich dieser Aufgabe stellen.

Zum Einsatz soll das neue Logo künftig bei ausgewählten Kommunikationsmaßnahmen für Bier aus Österreich – Publikationen, Websites, Events sowie weiteren PR- und Marketing-Maßnahmen – kommen.

Eine Fachjury aus Brauern, Designern, Gastronomen und Biersommeliers ist zur Zeit der Berichtslegung daran, aus über 300 Einsendungen den/die SiegerIn zu ermitteln. Zu gewinnen gibt es einen Jahresbedarf an Bier sowie ein Preisgeld von € 3.000,- (exkl. Abgeltung für Feinausarbeitung und Nutzungsrechte).



X. Verband der Brauereien Österreichs

Der Verband der Brauereien Österreichs ist die Interessenvertretung der österreichischen Brauwirtschaft. Er besteht in seiner heutigen Form seit dem 15. Juli 1947 und vertritt die größte Sparte der heimischen Lebensmittelindustrie im Rahmen des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie der Wirtschaftskammer Österreich.

Im Verband wirken gewählte Funktionäre und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer im Dienste der Brauwirtschaft zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein wirtschaftliches, rechtliches und sozialpolitisches Umfeld, in dem die Brauereien bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr unternehmerisches Handeln vorfinden.

Zentrale Aufgabe des Verbandes der Brauereien ist die Vertretung der Interessen der Branche, in der Wirtschaftskammer und nach außen. Ansprechpartner des Verbandes sind vor allem Behörden und Sozialpartner, andere Einrichtungen der Interessenvertretung, politische Parteien und Medien, aber auch die gesetzgebenden Körperschaften. Neben der Interessenvertretung sieht sich der Verband der Brauereien aber auch als Servicestelle für seine Mitglieder. Dazu gehören insbesondere die persönliche Beratung, laufende Rundschreiben, Unterstützung bei Musterprozessen und spezielle Rechtsberatung.

Der Verband der Brauereien Österreichs ist aber auch Plattform für internationale Branchenkontakte, beispielsweise als Stimme im europäischen Brauerverband „The Brewers of Europe“ (www.brewersofeurope.org).

www.brewersofeurope.org

The Voice of the European Brewing Sector

Home About us About Beer Issues Newsroom Publications Members area

Home > About us > History

QUICK FACTS

The Brewers of Europe

- Founded in 1958
- 27 National Associations
- Representing almost 4,000 breweries across Europe
- President: Demetrio Carceller
- Secretary General: Pierre-Olivier Bergeron



Der 1958 gegründete Dachverband mit Sitz in Brüssel vertritt die Interessen der europäischen Brauwirtschaft gegenüber den Institutionen der Europäischen Union und internationalen Organisationen. Mitglieder sind derzeit die nationalen Brauereiverbände der EU-Mitgliedstaaten sowie von Norwegen, der Schweiz und der Türkei.

Aufgabe von The Brewers of Europe ist es, ein Umfeld sicherzustellen, das es der europäischen Brauwirtschaft ermöglicht, unbehindert, wirtschaftlich und verantwortungsvoll Bier zu brauen und zu vertreiben.

Hauptanliegen von The Brewers of Europe sind

- das Eintreten für einen maßvollen und verantwortungsbewussten Bierkonsum als Teil eines ausgewogenen, gesunden und geselligen Lebensstils,
- die Förderung von Initiativen zur Information der Konsumenten über die möglichen Vorteile eines maßvollen Bierkonsums und über das Risiko von Alkoholmissbrauch,
- die Unterstützung unabhängiger Forschungsarbeiten zu den Themenfeldern Bierkonsum/Gesundheit/Verhalten einerseits und Qualität/Sicherheit in der gesamten Lieferkette andererseits,
- die Förderung unabhängiger Selbstregulierung als wirksame und glaubwürdige Alternative zu gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle des Konsums,
- der Kampf gegen Verzerrungen bei der Biersteuer in ganz Europa,
- die Vertretung der Interessen der 2,5 Millionen direkt oder indirekt durch die europäische Brauwirtschaft Beschäftigten sowie
- die Sicherstellung der traditionellen, kulturellen und sozioökonomischen Rolle der beinahe 4.000 europäischen Brauereien, von denen 95 Prozent KMUs sind.



Organe und Ausschüsse des Verbandes der Brauereien

LENKUNGSAUSSCHUSS

Obmann: Mag. Siegfried MENZ
Obmann-Stellv.: KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
Obmann-Stellv.: KR DI Dr. Markus LIEBL
Obmann-Stellv.: Ewald PÖSCHKO, MBA
(Obmann der Sektion Mittelstandsbrauereien)
Mag. Clemens AIGNER (ab Dezember 2013)
GF Heinz HUBER
Dr. Andreas HUNGER
Dr. Klaus MÖLLER
Mag. Josef PACHER (bis Juli 2013)
Ing. Josef RIEBERER
Mag. Karl SCHWARZ
Mag. Josef SIGL sen. (bis März 2014)
Mag. Josef SIGL jun. (ab März 2014)
Dr. Karl STÖHR
Ehrenobmänner: Dr. Christian BEURLE
KR Johann SULZBERGER

ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Andreas STIEBER; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Mag. Gabriele GROSSBERGER (ab Jänner 2014)
Reinhard HÄMMERLE
Thomas JANSEL
Dr. Torsten PEDIT
Mag. (FH) Peter PESCHEL (ab November 2013)
Dr. Bettina RABITSCH (bis September 2013)
Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA
Mag. Birgit TOMKA (bis Juli 2013)
Sabine TREIMEL
DI Dr. Andreas URBAN

ARBEITSRECHTLICHER AUSSCHUSS UND VERHANDLUNGSKOMITEE FÜR ARBEITSRECHTLICHE BELANGE

Mag. Peter KEPPELMÜLLER; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER
Mag. Andrea AUER
GF Heinz HUBER
Mag. Siegfried MENZ
Mag. Clemens PIESLINGER
Mag. Werner PREINIG
Ing. Josef RIEBERER
Dr. Christoph SCHERIAU

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Dipl. Brmst. Christian PÖPPERL; Vorsitz
Brmst. Manuel DÜREGGER
Dr.-Ing. Clemens FORSTER
DI Tobias FRANK
DI Ralf FREITAG
DI Rudolf FÜHRER
DI (FH) Peter KAUFMANN
DI Axel KIESBYE
DI Hermann KÜHTREIBER
Brmst. Raimund LINZER



STEUERAUSSCHUSS

Mag. Siegfried MENZ; Vorsitz
Mag. Clemens AIGNER
Dkfm. Josef EBNER
Kurt GANHÖR (bis Juni 2014)
Mag. Eva-Maria LECHNER
Mag. Herta MAIR (ab Juni 2014)
Prok. Kurt REITER
Dr. Doris SCHERIAU
Dr. Karl STÖHR
DI Karl Theodor TROJAN

VERTRETUNG DES VERBANDES IN DEN AUSSCHÜSSEN DES EUROPÄISCHEN BRAUEREIVERBANDES (BOE)

General Assembly	Mag. Siegfried MENZ KR Dr. Heinrich Dieter KIENER KR DI Dr. Markus LIEBL Ewald PÖSCHKO, MBA Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM
Secretaries General	Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM
Fiscal	Kurt GANHÖR (bis Juni 2014) Mag. Herta MAIR (ab Juni 2014)
Environment	Dr.-Ing. Clemens FORSTER

Organe der Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft

VORSTAND

Mag. Siegfried MENZ
KR Dr. Heinrich Dieter KIENER
KR DI Dr. Markus LIEBL
Ewald PÖSCHKO, MBA

ARBEITSAUSSCHUSS

Andreas STIEBER; Vorsitz
Rudolf DAMBERGER
Mag. Gabriele GROSSBERGER (ab Jänner 2014)
Reinhard HÄMMERLE
Thomas JANSEL
Dr. Torsten PEDIT
Mag. (FH) Peter PESCHEL (ab November 2013)
Dr. Bettina RABITSCH (bis September 2013)
Dr. Gabriela Maria STRAKA, MBA
Mag. Birgit TOMKA (bis Juli 2013)
Sabine TREIMEL
DI Dr. Andreas URBAN

RECHNUNGSPRÜFER FÜR VERBAND UND GESELLSCHAFT

Dkfm. Josef EBNER
Ewald PÖSCHKO, MBA



VERBANDSBÜRO

Verband der Brauereien Österreichs

Zaunergasse 1-3, 1030 Wien

Tel. +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946

getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

vInr:

Angelika HAFNER

Annemarie LAUTERMÜLLER, Bakk.phil.

Dr. Johann BRUNNER

Mag. Jutta KAUFMANN-KERSCHBAUM, Geschäftsführung

Andreas LICHAL

Susanne EILMER

Heinrich WERNER





Quelle: Verband der Brauereien Österreichs, 4/2014 sofern nicht anders angegeben.

Fotos: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft;
The Brewers of Europe; Cover: Weizenbier-Flavour

Medieninhaber: Verband der Brauereien Österreichs

Copyright: Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Brauwirtschaft
Beide: 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, Telefon: +43 (0)1 7131505, Fax: +43 (0)1 7133946;
getraenke@dielebensmittel.at

www.bierserver.at

Hersteller: Rotomer Public Relations, 1190 Wien, Hungerbergstraße 21

